

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. Juli 2025

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
01.03.03.01

Antje Kuntzsch
Telefon 0211 2470
Telefax 0211 2200
antje.kuntzsch@mkjfgfi.nrw.de

**Kleine Anfrage 5785 der Abgeordneten Tülay Durdu der
Fraktion der SPD „Wie steht es um den Schutz von Frauen und Mäd-
chen vor Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis?“,
Landtags-Drucksache 18/14280**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5785 wie folgt:

Frage 1: An wie vielen Tagen war das Frauenhaus in Bergisch Gladbach in den vergangenen beiden Jahren jeweils ausgelastet?

Eine statistische Erfassung der Belegungssituation einzelner Frauenhäuser erfolgt nicht. Die erbetenen Daten können demnach nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 2: Wie oft mussten schutzsuchende Frauen in Bergisch Gladbach aufgrund ausgelasteter Kapazitäten in den vergangenen beiden Jahren jeweils abgewiesen werden?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Ausweislich des Berichtswesens im Rahmen des Förderprogramms Frauenhäuser erfolgte durch das Frauenhaus in Bergisch Gladbach im Jahr 2023 die Ablehnung von 103 Aufnahmegesuchen wegen Überbelegung; im Jahr 2024 erfolgte durch das vorgenannte Frauenhaus die Ablehnung von 104 Aufnahmegesuchen wegen fehlender freier Plätze.

In den Fällen der Ablehnung eines Aufnahmegesuchs mangels eines freien Schutzplatzes kann der anfragenden Frau Schutz und Hilfe durch ein Frauenhaus mit freien Platzkapazitäten gewährt werden. Bei der Vermittlung wird die von Gewalt betroffene Frau im Regelfall durch das zunächst angefragte Frauenhaus unterstützt.

Frage 3: Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Frauenhausplätzen im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Maßgabe der Istanbul-Konvention ein?

Das Land wird in Umsetzung von § 8 des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zum Schutz und zur Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz) eine Ausgangsanalyse ausgerichtet am tatsächlichen Bedarf an bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Schutz- und Beratungsangeboten in ausreichender Zahl und angemessener geografischer Verteilung und eine darauf aufbauende Entwicklungsplanung durchführen. Damit wird für Nordrhein-Westfalen mittelfristig eine valide Grundlage zur Versorgungssituation des Landes im Gewaltschutzbereich vorliegen.

Frage 4: Welche weiteren Angebote zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt oder Missbrauch gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis?

Frage 5: Welche Angebote für den Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt fördert das Land im Rheinisch-Bergischen Kreis? (bitte mit Nennung der jeweiligen Förderhöhe und Förderprogramm)

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Antwort bezieht sich auf die landesgeförderten Angebote.

Zur Unterstützung und Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen fördert das Land auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen vom 10. November 2023 zur Versorgung des Rheinisch-Bergischen Kreises die allgemeine Frauenberatungsstelle in Bergisch Gladbach (Frauen stärken

Frauen e.V.) und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Burscheid (Frauen-Zimmer e.V.).

Seite 3 von 4

Im Rahmen des Förderprogramms Frauenhäuser fördert das Land auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern vom 15. September 2023 im Rheinisch-Bergischen Kreis das Frauenhaus Bergisch Gladbach (Frauen stärken Frauen e.V.).

Das Land fördert in Nordrhein-Westfalen die Vorhaltung von anonymen Zufluchtsplätzen für Mädchen, die von Zwangsheirat und / oder Gewalt bedroht oder betroffen sind in Einrichtungen der Jugendhilfe in Bielefeld, Düsseldorf, Hamm und Bonn (<https://www.mkjfgfi.nrw/Gewaltpr%C3%A4vention>). Diese Förderung ermöglicht es, dass Mädchen und junge Frauen aus Nordrhein-Westfalen (auch aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis), die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, unverzüglich und ohne vorherige Kostenzusage durch das Jugendamt in den Zufluchtsstätten untergebracht werden können. Die Höhe der Landesförderung aus der Titelgruppe 64 (Einzelplan 07 Kapitel 07 040) variiert und hängt von der Belegung der Plätze sowie von den Erstattungen durch die Jugendämter ab.

Im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Projektes „Hürden überwinden – Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit sogenannter geistiger und/oder körperlicher Behinderung“ des Mädchenhauses Köln (Lobby für Mädchen e.V.) werden seit 2021 Workshops und seit 2025 auch Schulungen zur Sensibilisierung in der GWK (Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH) auch in Bergisch Gladbach durchgeführt.

Das Projekt YUNA zur Prävention von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) hat Klientinnen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und erreicht zudem durch Webinare Fachkräfte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Mitarbeiterinnen von YUNA haben außerdem Fortbildungen und Fachvorträge bspw. in Bergisch Gladbach durchgeführt.

Das Land fördert darüber hinaus rund 300 Familienberatungsstellen unter den Voraussetzungen des § 29 HHG und nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen". Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie nach § 75 SGB VIII anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe wird eine freiwillige Förderung

als fachbezogene Pauschale für Personal- und Honorarausgaben zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Familienberatung gewährt. Darunter fallen auch Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Beratungsstellen stehen grundsätzlich auch Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben, offen. Die Beratung erfolgt vertraulich und gebührenfrei.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Paul', is written in a cursive style.

Josefine Paul